

Stadt Wittstock/Dosse  
Markt 1 • 16909 Wittstock/Dosse

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung  
des Landes Brandenburg (MIL)  
Abteilung 2, Ref. 21  
Frau Rita Werneke  
Postfach 60 11 61  
14411 Potsdam



#### Bürgermeister

Markt 1 • 16909 Wittstock/Dosse  
Postfach 122 • 16901 Wittstock/Dosse

Tel.: (03394) 429 -101  
Fax: (03394) 429 -102

buergermeister@wittstock.de  
www.wittstock.de

Wittstock/Dosse, 21. Januar 2020

### Nationale Projekte des Städtebaus – Projektaufruf 2020 Vorhaben „Bildungscampus Wittstock/Dosse“ in der Alten Tuchfabrik am Dosseteich

Sehr geehrte Frau Werneke,

auf Grundlage des Projektaufrufs 2020 „Nationale Projekte des Städtebaus“ durch das BBSR strebt die Stadt Wittstock/Dosse eine Förderung des Vorhabens „Bildungscampus Wittstock/Dosse“ in der Alten Tuchfabrik am Dosseteich an. Anbei erhalten Sie unsere Projektskizze sowie deren Anlagen mit der Bitte um eine positive Stellungnahme gegenüber dem BBSR.

Wegen einer Sitzungspause der Stadtverordnetenversammlung liegt der Ratsbeschluss zur Beteiligung der Stadt Wittstock/Dosse an der 1. Phase des Verfahrens leider noch nicht vor. Die Stadtverordnetenversammlung wird sich jedoch am 12.02.2020 in einer Sondersitzung mit der Thematik befassen und ich werde den entsprechenden Beschluss dann zeitnah an das BBSR nachreichen.

Die Schaffung des Bildungscampus Wittstock/Dosse in der Alten Tuchfabrik am Dosseteich ist das herausragende Vorhaben der Stadtentwicklung in der nächsten Dekade und ich würde mich sehr freuen, wenn Sie uns mit einer positiven Stellungnahme bei der Umsetzung dieses modellhaften Projektes unterstützen würden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gehrman



# Projektblatt zur Skizze

An das BMI - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung  
zur Fördermaßnahme: Nationale Projekte des Städtebaus 2020  
im Förderbereich: Projektauftrag 2020

Stadt Wittstock/Dosse, Markt 1, 16909 Wittstock/Dosse

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und  
Raumforschung**

Online-Kennung: 100449009  
Akronym: BB\_CampusTuchfabrik

**Deichmanns Aue 31-37  
53179 Bonn**

	FKZ
	Kennwort
Eingerahmte Felder bitte freilassen	

**Skizzeneinreicher:** Stadt Wittstock/Dosse  
Markt 1, 16909 Wittstock/Dosse

## Projektthema:

Die brachgefallene, denkmalgeschützte "Alte Tuchfabrik am Dosseteich" in Wittstock/Dosse soll zu einem modellhaften Bildungscampus mit Schulzentrum und anderen Bildungseinrichtungen umgestaltet werden. Das Schulzentrum entsteht durch Zusammenlegung einer Grund- und einer Oberschule.

Projektlaufzeit:

22.01.2020 bis 31.07.2024

**Projektleitung:** Herr Jörg Gehrman, (Tel.: +49 3394 429101), buergermeister@wittstock.de

## Wichtige Angaben:

Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

## Liste der beigefügten Skizzenunterlagen:

- Angaben zu den Ansprechpersonen
- Angaben zur Finanzierung
- Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung
- Projektbeschreibung

21.01.2020  
Ort und Datum

Wittstock/Dosse

  
Name / Unterschrift

Stadt Wittstock/Dosse  
-Der Bürgermeister-  
Markt I  
16909 Wittstock/Dosse

## A00 Projektskizzeneinreichende Kommune

Rechtsverbindlicher Name des/der Skizzeneinreichers/in <0110>

**A01**

Straße <0120>

**A02**

Postleitzahl <0150a>

**A03**

Ort <0160a>

**A04**

Bundesland <0130>

**A05**

Postfach <0130>

**A06**

Postleitzahl (zu Postfach)

**A07**

Ort (zu Postfach) <0160b>

**A08**

Telefon-Nr.: <0270>

**A11**

Fax-Nr.: <0281>

**A12**

E-Mail-Adresse

**A13**

### S00 Ausführende Stelle

Name <0210>

**S01**

Straße <0225>

**S02**

Postleitzahl <0230a>

**S03**

Ort <0240a>

**S04**

Bundesland <0220>

**S05**

Postfach <0230b>

**S06**

Postleitzahl (zu Postfach)

**S07**

Ort <0240b>

**S08**

Telefon-Nr.:

**S11**

Fax-Nr.:

**S12**

E-Mail-Adresse

**S13**

# SKI Personenbezogene Daten

## Kontaktpersonen der Kommune

<b>P01</b>	Anrede Herr	<b>P02</b>	Vorname Jörg	<b>P03</b>	Name <0294> Gehrmann	<b>P04</b>	akad. Grad
<b>P05</b>	Telefon-Nr.: <0295> +49 3394 429101		<b>P06</b>				Fax-Nr.: <0297> +49 3394 429102
<b>P07</b>	E-Mail-Adresse <0296> buergermeister@wittstock.de						
<b>P08</b>	Funktion Bürgermeister						

## 2. Ansprechperson Projektleitung

Anrede Frau	Vorname Victoria	Name <0294> Juraschek	akad. Grad
Telefon-Nr.: +49 3394 429212		Fax-Nr.:	
E-Mail-Adresse v.juraschek@stadt-wittstock.de			
Funktion Gesamtkoordination des Vorhabens			

<b>P08</b>	Anrede Herr	<b>P09</b>	Vorname Bernd	<b>P10</b>	Name <0294> Hamann	<b>P11</b>	akad. Grad
<b>P12</b>	Telefon-Nr.: <0270> +49 3394 429200		<b>P13</b>				Fax-Nr.: <0281>
<b>P14</b>	E-Mail-Adresse <0280> b.hamann@stadt-wittstock.de						

## 2. Weitere Kontaktperson (nur während der Antragsphase)

<b>P38</b>	Anrede Frau	<b>P39</b>	Vorname Stefanie	<b>P40</b>	Name <0294> Klahn	<b>P41</b>	akad. Grad
<b>P42</b>	Telefon-Nr.: <0270> +49 3394 429301		<b>P43</b>				Fax-Nr.: <0281>
<b>P44</b>	E-Mail-Adresse <0280> s.klahn@stadt-wittstock.de						

## D00 Datenschutzhinweis:

FKZ:

3

Online-Kennung:

100449009

**D01** Die in der Skizze enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger der Skizze und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG).

Soweit in der Skizze personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Einreichers/in oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt.

Ja

# SKI Vorhabenbezogene Daten

## V00 Vorhabenbeschreibung

### Projekttitlel

V05 BB\_CampusTuchfabrik

### Projektthema <0100>

V06 Die brachgefallene, denkmalgeschützte "Alte Tuchfabrik am Dosseteich" in Wittstock/Dosse soll zu einem modellhaften Bildungscampus mit Schulzentrum und anderen Bildungseinrichtungen umgestaltet werden. Das Schulzentrum entsteht durch Zusammenlegung einer Grund- und einer Oberschule.

## Kurzbeschreibung

### Kurzbeschreibung des Projekts

Mit der Alten Tuchfabrik am Dosseteich, bestehend aus einem 1905 errichteten repräsentativen Fabrikgebäude, einem 1917 erbauten sechsgeschossigen Produktionsgebäude mit angrenzenden Sheddachhallen sowie einer Fabrikantenvilla, verfügt die Stadt Wittstock/Dosse über ein herausragendes Potenzial in der Stadtentwicklung. In unmittelbarer Nachbarschaft zur Altstadt mit ihren historischen Wallanlagen, prägt das großzügige Areal mit seinen markanten - seit vielen Jahren leerstehenden – Gebäuden seit mehr als hundert Jahren die städtische Kulisse. Gleichzeitig dokumentiert es beispielhaft die industrielle Entwicklung der Stadt Anfang des 20. Jh. und ist eines der wichtigsten baukulturellen Zeugnisse dieser Zeit in der Region.

Die Stadt Wittstock/Dosse beabsichtigt, die Alte Tuchfabrik einer neuen Nutzung zuzuführen und so wichtige Effekte für die Stadt- und Regionalentwicklung zu erzielen. Sie setzt damit eine seit Jahren verfolgte Strategie zur funktionalen Stärkung der Innenstadt fort, indem wichtige öffentliche Einrichtungen (Verwaltung, Kindertagesstätte, Bibliothek) vom Stadtrand in denkmalgeschützte Gebäude im Stadtzentrum verlagert werden.

Leitthema für das Vorhaben ist die Bildung, welche sich zu einem zentralen Zukunftsfeld kommunalen Handelns entwickelt hat. Auch in Wittstock/Dosse führen der anhaltende Bevölkerungsrückgang, sich ändernde Paradigmen der schulischen Bildung sowie bauliche und funktionale Mängel bestehender Einrichtungen zu Anpassungsbedarfen bei den städtischen Schulen. Gleichzeitig gewinnt die Qualität des Bildungsangebots als Standortfaktor zunehmend an Bedeutung. Defizite, insbesondere im Bereich der schulischen Bildung, schwächen den Wirtschaftsstandort und verschärfen den bereits bestehenden Fachkräftemangel.

Als Antwort auf diese Herausforderungen plant die Stadt, die Alte Tuchfabrik am Dosseteich zu einem modellhaften Bildungsstandort zu entwickeln, an dem die Dr.-Wilhelm-Polthier-Oberschule und die Diesterweg-Grundschule zu einem Schulzentrum zusammengeführt und durch Angebote der beruflichen Orientierung, Weiterbildung sowie zum Berufseinstieg ergänzt werden. Zusätzlich sollen auf dem Gelände künftig die Musikschule und die Volkshochschule ihre Angebote unterbreiten.

Die Größe des Geländes der Alten Tuchfabrik am Dosseteich macht es möglich, unterschiedliche Einrichtungen räumlich und thematisch in Form eines Campus zusammenzufassen, sie gemeinsam zu betreiben und mit einem einheitlichen Profil zu versehen.

## Besondere Qualitätsansprüche des Projekts

### Qualitätsansprüche

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz ist es in den letzten 25 Jahren gelungen, die Altstadt von Wittstock/Dosse mit Wall- und Grabenzone nahezu vollständig aufzuwerten und zu einem der sehenswertesten historischen Stadtkerne in Brandenburg zu entwickeln. Durch die erfolgreiche Landesgartenschau 2019 mit über 400.000 Besuchern wurde die Attraktivität und Einzigartigkeit der Innenstadt einer breiten Öffentlichkeit noch stärker ins Bewusstsein gebracht.

Die denkmalgeschützte Alte Tuchfabrik am Dosseteich, die unmittelbar an die Altstadt angrenzt, ist die letzte große Industriebrache in der Stadt. Da der Gebäudebestand gefährdet war, hat sich die Stadt 2016 entschlossen, das Grundstück zu erwerben und eine neue Nutzung für die Gebäude zu entwickeln.

Das Potenzial der Alten Tuchfabrik am Dosseteich ergibt sich aus ihrer Geschichte und der hohen städtebaulichen und architektonischen Qualität. Es soll für die Etablierung eines neuen Bildungsstandortes mit Schulzentrum genutzt werden, an dem moderne Raumprogramme und fortschrittliche pädagogische Konzepte umgesetzt werden. Zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes ist eine Kooperation mit der örtlichen Wirtschaft geplant. Ergänzt durch Angebote der Kreisvolkshochschule und der Kreismusikschule sowie Beratungsangebote einer Jugendberufsagentur und Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten entsteht ein für Kleinstädte im ländlichen Raum beispielhaftes Bildungsangebot.

Im Rahmen der Inklusion wird das Schulzentrum eng mit einer benachbarten Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ kooperieren. Die Integration der Schüler dieser Schule erfolgt stufenweise und könnte mit einer gemeinsamen Nutzung von Mensa und Sportflächen sowie gemeinsamen Ganztags- und Hortangeboten beginnen.

Die im Schulzentrum zusammenzuführenden Schulen weisen hohe Investitionsbedarfe auf und liegen bisher an städtebaulich oder funktional ungünstigen Standorten: die Diesterweg-Grundschule verfügt über zu wenig Räumlichkeiten und hat keine Sportflächen, die Dr.-Wilhelm-Polthier-Oberschule liegt inmitten eines von Rückbau betroffenen Stadtumbaugebietes.

Im Vorfeld der Entscheidung zum Ankauf des Grundstücks und zur Entwicklung eines Schulzentrums wurden eine Schulstandortplanung sowie eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Eine Fortschreibung der Machbarkeitsstudie im Jahr 2019 hat die Umsetzbarkeit des Vorhabens – auch unter Berücksichtigung einer Prognose der Schülerzahlen bis 2035 – bestätigt. Die Ergebnisse der Studien wurden kommunalpolitisch und öffentlich intensiv erörtert und bildeten die Grundlage für den breiten Konsens zur Entwicklung der Alten Tuchfabrik am Dosseteich zu einem Bildungscampus.

Um eine qualitativ hochwertige Umsetzung des Projektes von Beginn an zu gewährleisten, wurde 2019 ein interdisziplinärer Realisierungswettbewerb nach RPW 2013 durchgeführt. Im Zuge dessen wurden die inzwischen beauftragten Planungsbüros gefunden, die auch die ersten Preisträger des Wettbewerbs waren.

## Ziele und Zweck des Projekts

### Ziele und Zweck

Der Bildungscampus am Standort Alte Tuchfabrik am Dosseteich ist für die Stadt Wittstock/Dosse das Schlüsselprojekt der Stadtentwicklung für die nächste Dekade.

So wird im Integrierten Stadtentwicklungskonzept von 2015 die Revitalisierung der Alten Tuchfabrik als zentrale Aufgabe der Stadtentwicklung definiert. Ebenso werden qualitative und standortbezogene Defizite im Bildungsbereich herausgearbeitet. Der zukünftige Bildungscampus eröffnet die Chance, sowohl ein aufgrund der Größe und des baukulturellen Wertes herausragendes Denkmalensemble in Wert zu setzen als auch die Qualität des schulischen Angebots nachhaltig zu verbessern. Ziel des Bildungscampus ist es, jungen Menschen eine dauerhafte Perspektive in der Region aufzuzeigen, mit zielgerichteten Bildungsangeboten den Wirtschaftsstandort zu stärken und die Attraktivität der Stadt und der Region als Wohn- und Arbeitsstandort zu verbessern. Die Kinder und Jugendlichen sollen im Bildungscampus unterschiedliche (Bildungs-)Prozesse durchlaufen und den Standort am Ende mit einer guten Ausbildung, die den Anforderungen und Chancen auf dem regionalen Arbeitsmarkt gerecht wird, verlassen.

Das Schulzentrum soll in Form einer gebundenen Ganztagschule mit Mittagsverpflegung, Hortbetreuung und verpflichtenden Nachmittagsangeboten eröffnet werden. Mit einer klaren inhaltlichen Profilierung, zukunftsweisenden pädagogischen Konzepten sowie modernen Räumlichkeiten bietet es die Möglichkeit, ein weit über die Stadtgrenzen ausstrahlendes Bildungsangebot zu formulieren.

In einer Prognose zur Entwicklung der Zahl der Schulkinder bis 2035 konnte die Nachhaltigkeit des Vorhabens dargelegt werden, so dass das neue Schulzentrum trotz sinkender Bevölkerungszahl langfristig ausgelastet sein wird.

Durch die räumliche und thematische Konzentration von Bildungsangeboten kann der Standort eine enorme Außenwirkung entfalten, die durch die stadtbildprägenden Industriedenkmale als Wahrzeichen der Stadtgeschichte und des wirtschaftlichen Wandels noch verstärkt wird. Mit der neuen Nutzung wird der Bildungscampus in der Alten Tuchfabrik am Dosseteich zum Sinnbild eines zukunftsfähigen Stadtumbaus und zu einem Modellprojekt für den regionalen Wirtschaftsstandort im ländlichen Raum im Zeitalter der Digitalisierung.

## Fördermaßnahmen

### Fördermaßnahmen

Die Entwicklung der Alten Tuchfabrik am Dosseteich zu einem Bildungscampus erfordert hohe Investitionen von ca. 50 Mio. EUR und kann finanziell und kapazitätsbedingt nur schrittweise umgesetzt werden. Das Schulzentrum mit Primar- und Sekundarstufe im sechsgeschossigen Produktionsgebäude, dem Kesselhaus und den Sheddachhallen stellt die Ankernutzung für den Standort dar und hat erste Priorität bei der Durchführung.

Die anderen Nutzungen, insbesondere die Ansiedlung der Musik- und der Volkshochschule in der Fabrikantenvilla und die Etablierung von Angeboten zur Weiterbildung und Berufsvorbereitung im Industriegebäude 1905 werden im Anschluss an die Schaffung des Schulzentrums realisiert.

Gemäß Fortschreibung der Machbarkeitsstudie (2019) ist für das Schulzentrum mit Bruttobaukosten von ca. 35,0 Mio. EUR ohne Neubau einer Turnhalle bzw. ca. 40,7 Mio. EUR mit Turnhalle zu rechnen. Dies macht es erforderlich, auch das Schulzentrum in mehrere Bauabschnitte aufzuteilen, die allerdings in möglichst dichter Folge umgesetzt werden sollen.

Im Rahmen des Programms Nationale Projekte des Städtebaus wird die Förderung eines separaten Bauabschnitts des Schulzentrums, der die Sanierung bzw. den Umbau der Sheddachhallen betrifft, beantragt. Die Sheddachhallen gehören zum ursprünglichen Gebäudeensemble aus dem Jahr 1905, während die anderen für das Schulzentrum vorgesehenen Gebäudeteile, nämlich das sechsgeschossige Produktionsgebäude und das Kesselhaus, erst während des 1. Weltkrieges errichtet wurden.

Nach der aktuellen Planung sollen in den Sheddachhallen keine Unterrichtsräume untergebracht werden, sondern vorzugsweise Nutzungen, die sowohl der Primar- als auch der Sekundarstufe dienen (Mensa, Aula, Bibliothek) oder für die Ganztagsbetreuung notwendig sind (Spiel- und Bewegungsräume). Das innovative pädagogische Konzept des Schulzentrums wird in den Sheddachhallen exemplarisch erlebbar sein.

Da es sich bei den eingeschossigen Sheddachhallen um einen separaten Baukörper handelt, ist eine bauleistungs- und zeitlich von den anderen Bauabschnitten des Schulzentrums abgekoppelte Baudurchführung ohne größere Komplikationen möglich.

Die Finanzierung des Bauabschnitts Sheddachhallen soll über Fördermittel des Bundes (66,67%) und Eigenmittel der Stadt Wittstock erfolgen. Im weiteren Verfahren wird geklärt, ob im Rahmen der bereits angelaufenen Kooperation mit der örtlichen Wirtschaft finanzielle Beiträge Dritter für das Schulzentrum eingeworben werden können.

## Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

### Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

Die Vorbereitung und Durchführung eines Bauvorhabens in der Größenordnung des geplanten Schulzentrums, stellt für eine kleine Stadt wie Wittstock/Dosse organisatorisch eine große Herausforderung dar, die im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeit nicht zu bewältigen ist, sondern besonderer Organisationsstrukturen und zusätzlicher Akteure bedarf.

Wegen der herausragenden Bedeutung des Vorhabens für die Stadtentwicklung, wird der Bürgermeister die Entwicklung des Projektes persönlich begleiten. Zu seiner Unterstützung wird eine Mitarbeiterin aus dem Stadtentwicklungsamt, die die Planungen für die Alte Tuchfabrik am Dosseteich seit Jahren intensiv begleitet, von anderen Aufgaben freigestellt, so dass sie sich der Gesamtkoordination des Vorhabens vollumfänglich widmen kann. Die Einbeziehung der übrigen Stadtverwaltung erfolgt über die Projektgruppe Bildungscampus, an der insbesondere die Leiterinnen und Leiter der Fachämter beteiligt sind. Bedarfsbezogen wird diese Runde um weitere Personen erweitert.

Die Beteiligung der Leiterinnen der Primar- und der Sekundarstufe, des Hortes sowie des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (Schulentwicklungsplanung und Genehmigungsverfahren) erfolgt über die regelmäßig tagende AG Schulzentrum, die die pädagogisch-konzeptionellen und räumlichen Grundlagen für das Projekt gemeinsam mit den Architekten erarbeitet. Auch hier werden bedarfsbezogen weitere Akteure einbezogen.

Zudem sind regelmäßige Planungsrunden, u.a. mit dem Architektur- und dem Freianlagenbüro, für die bauliche Umsetzung essentiell.

Die Sanierungsbeauftragte für die Gesamtmaßnahme Alte Tuchfabrik am Dosseteich, die B.B.S.M. Brandenburgische Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH, ist mit Unterstützungsleistungen im Bereich der Koordinationsaufgaben beauftragt.

Zur Erhöhung der Personalkapazität und Leistungsfähigkeit bei der Wahrnehmung der unmittelbaren Bauherrenaufgaben wird eine externe Oberbauleitung/Projektsteuerung eingesetzt.

## Ablauf- und Zeitplan

### Ablauf- und Zeitplan <0900>

V07

Nach der Durchführung eines vom Land Brandenburg geförderten interdisziplinären Realisierungswettbewerbs nach RPW 2013 im zweiten Halbjahr 2019 und eines anschließenden Verhandlungsverfahrens mit den drei Preisträgern, wurde der Verfasser des 1. Preises, das Büro Numrich, Albrecht, Klumpp Architekten GmbH, Berlin, im Januar 2020 mit den Planungsleistungen gemäß § 34 HOAI für das geplante Schulzentrum beauftragt. Mit der Erbringung der Leistungen wird im Januar 2020 begonnen. Parallel werden die erforderlichen Fachingenieurleistungen ausgeschrieben, vergeben und erbracht.

Gemäß dem abgestimmten Zeitplan ist die Entwurfsplanung bis Dezember 2020 vollständig abzuschließen. Der Bauantrag soll im 1. Quartal 2021 eingereicht werden. Parallel zur Bearbeitung des Bauantrages wird mit der Ausführungsplanung begonnen. Soweit die Gesamtfinanzierung für die betreffenden Bauabschnitte gesichert ist, werden nach Vorliegen der Baugenehmigung im 2. Halbjahr 2021 die Leistungsverzeichnisse erarbeitet und die Bauleistungen ausgeschrieben und vergeben.

Die Sanierung und der Umbau der Sheddachhallen sowie ggf. weiterer Bauabschnitte sollen im 1. Quartal 2022 beginnen und bis zum 4. Quartal 2023 abgeschlossen werden. Die Fertigstellung des gesamten Schulzentrums ist bis 31.07.2024 geplant, so dass eine Inbetriebnahme mit Beginn des Schuljahres 2024/25 möglich ist.

In Abhängigkeit von der Sicherung der Gesamtfinanzierung für die einzelnen Bauabschnitte, sind ggf. Modifizierungen des Ablaufs und des Zeitplans erforderlich. Bauabschnitte, deren Gesamtfinanzierung durch Einwerbung von Förder- und anderen Fremdmitteln gesichert werden, können ggf. beschleunigt durchgeführt werden, eventuelle Finanzierungslücken können umgekehrt zu Verzögerungen im Ablauf führen.

Da die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4 parallel für alle Bauabschnitte erbracht und die Baugenehmigung für das gesamte Schulzentrum eingeholt wird, kann flexibel auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden.

FKZ:

10

Online-Kennung:

100449009

## Ausgabenplan (Projektkosten) ()

### Ausgabenplan (Projektkosten) 2020

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	KG 700	315.000,00
2	KG 700	0,00
3	KG 300	0,00
4	KG 400	0,00
5	KG 700	0,00
6	KG 300	0,00
7	KG 400	0,00
8	KG 700	0,00
9	KG 300	0,00
10	KG 400	0,00
11	KG 700	0,00
<b>Σ</b>		<b>315.000,00</b>

### Ausgabenplan (Projektkosten) 2021

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	KG 700	0,00
2	KG 700	305.000,00
3	KG 300	0,00
4	KG 400	0,00
5	KG 700	0,00
6	KG 300	0,00
7	KG 400	0,00
8	KG 700	0,00
9	KG 300	0,00
10	KG 400	0,00
11	KG 700	0,00
<b>Σ</b>		<b>305.000,00</b>

### Ausgabenplan (Projektkosten) 2022

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	KG 700	0,00
2	KG 700	0,00
3	KG 300	300.000,00
4	KG 400	135.000,00
5	KG 700	265.000,00
6	KG 300	0,00
7	KG 400	0,00
8	KG 700	0,00
9	KG 300	0,00
10	KG 400	0,00
11	KG 700	0,00
<b>Σ</b>		<b>700.000,00</b>

### Ausgabenplan (Projektkosten) 2023

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	KG 700	0,00

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
2	KG 700	0,00
3	KG 300	0,00
4	KG 400	0,00
5	KG 700	0,00
6	KG 300	1.400.000,00
7	KG 400	760.000,00
8	KG 700	140.000,00
9	KG 300	0,00
10	KG 400	0,00
11	KG 700	0,00
<b>Σ</b>		<b>2.300.000,00</b>

#### Ausgabenplan (Projektkosten) 2024

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	KG 700	0,00
2	KG 700	0,00
3	KG 300	0,00
4	KG 400	0,00
5	KG 700	0,00
6	KG 300	0,00
7	KG 400	0,00
8	KG 700	0,00
9	KG 300	867.500,00
10	KG 400	487.500,00
11	KG 700	75.000,00
<b>Σ</b>		<b>1.430.000,00</b>

#### Ausgabenplan (Projektkosten) Gesamt

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	KG 700	315.000,00
2	KG 700	305.000,00
3	KG 300	300.000,00
4	KG 400	135.000,00
5	KG 700	265.000,00
6	KG 300	1.400.000,00
7	KG 400	760.000,00
8	KG 700	140.000,00
9	KG 300	867.500,00
10	KG 400	487.500,00
11	KG 700	75.000,00
<b>Σ</b>		<b>5.050.000,00</b>



## SKI Finanzierungsplan

### Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune

Jahr	Projektkosten (1)	ggf. Mittel beteiligter Dritter (2)	ggf. Mittel öffentlicher Fördergeber (ohne Bundesanteil) (3)	Kosten KoFi Bund/Kommune (4)	Landesmittel (5)	Kommunale Eigenmittel (6)	Bundesmittel (7)	Mittel unbeteiligter Dritter (8)
2020	315.000,00	0,00	0,00	315.000,00	0,00	105.000,00	210.000,00	0,00
2021	305.000,00	0,00	0,00	305.000,00	0,00	101.666,67	203.333,33	0,00
2022	700.000,00	0,00	0,00	700.000,00	0,00	233.333,33	466.666,67	0,00
2023	2.300.000,00	0,00	0,00	2.300.000,00	0,00	766.666,67	1.533.333,33	0,00
2024	1.430.000,00	0,00	0,00	1.430.000,00	0,00	476.666,67	953.333,33	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>5.050.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.050.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.683.333,34</b>	<b>3.366.666,66</b>	<b>0,00</b>

## SKI Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

### Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihrer Projektskizze folgende Unterlagen beifügen.

Sämtliche Unterlagen können **nur** als pdf-Dateiformat und erst **nachdem** Sie „Endfassung einreichen“ (linke Menüleiste) ausgewählt haben, ihrem Antrag beigefügt werden.

### Darstellungen des Projektes

- Mind. ein bis max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes und seiner Verortung im städtebaulichen Umfeld. Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) zunächst abzusehen.

### Nachweis einer Haushaltsnotlage

- Ggf. Nachweis einer Haushaltsnotlage durch die zuständige Kommunalaufsicht.

### Ratsbeschluss

- Nachweis eines Beschlusses über die Unterstützung des Stadt- oder Gemeinderates.

### Finanzierungsanteil Dritter

- Ggf. Nachweis des Finanzierungsanteils Dritter.

### Eigentumsverhältnisse

Bitte beachten Sie, dass die Bundesmittel dieses Programms nicht für den Erwerb von bundeseigenen Liegenschaften oder die Sanierung von Liegenschaften im Eigentum des Bundes eingesetzt werden können. Sollte die Umsetzung des Projekts vom Erwerb von (Bundes-)Liegenschaft abhängen oder mit ihm in Zusammenhang stehen, ist mit Vorlage der Projektskizze nachzuweisen, dass der Grundstückskaufvertrag zeitnah abgeschlossen wird und die Machbarkeit des Projekts innerhalb des Förderzeitraums gewährleistet ist.

Das betreffende Objekt befindet sich (Mehrfachnennungen möglich):

- im Eigentum der Kommune

- im Eigentum des Landes

- im Eigentum des Bundes

- sonstiger Eigentümer

Name des sonstigen Eigentümers

### Anteil der Kommune

**Die Kommune befindet sich (bitte auswählen)**

- nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil bei 1/3)  
 in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 10%)

- .  
eine Bescheinigung der Kommunalaufsichtsbehörde liegt bei

- .  
wird nachgereicht bis:

Datum

### Ratsbeschluss

**Ein Ratsbeschluss über die Unterstützung des Stadt- und Gemeinderates**

- liegt bei

- .  
wird nachgereicht bis:

Datum

17.02.2020

### Gibt es eine finanzielle Beteiligung des Landes?

Die finanzielle Beteiligung von Stadtstaaten wird als kommunaler Anteil gewertet.

**finanzielle Beteiligung des Landes**

- nein  
 ja

Höhe der Beteiligung

**Bescheinigung des Landes**

liegt bei

wird nachgereicht bis:

Datum

**Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?**

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist ausdrücklich erwünscht, kann allerdings nicht zur Finanzierung der „Kosten KoFi Bund/Kommune“ eingebracht werden – die Berechnung des kommunalen-Anteils (z. B. 1/3) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

**finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter**

nein

ja

Höhe der Beteiligung

**Bescheinigung beteiligter Dritter**

liegt bei

wird nachgereicht bis:

Datum

**Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z. B. Spenden)?**

Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Projektträger, Bauherrn oder Vorhaben haben. Insbesondere dürfen sie nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sein (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Durch die Beteiligung von Dritten kann der kommunale Anteil reduziert werden. Der Mindestanteil der Kommune beträgt aber in jedem Fall 10% (gilt auch für Kommunen in Haushaltsnotlage).

**Beteiligung unbeteiligter Dritter**

nein

ja

Höhe der Beteiligung

**Bescheinigung unbeteiligter Dritter**

liegt bei

wird nachgereicht bis:

Datum

## Anlagen

<b>Dokumenttyp</b>	<b>Dateiname</b>	<b>Beschreibung</b>
Ergänzende Anhänge	BB_CampusTuchfabrik_Außenansicht_Sheddachhallen.pdf	BB_CampusTuchfabrik_Außenansicht_Sheddachhallen
Ergänzende Anhänge	BB_CampusTuchfabrik_Innenansicht_Sheddachhallen.pdf	BB_CampusTuchfabrik_Innenansicht_Sheddachhallen
Ergänzende Anhänge	BB_CampusTuchfabrik_Lage_zur_historischen_Altstadt.pdf	BB_CampusTuchfabrik_Lage_zur_historischen_Altstadt
Ergänzende Anhänge	BB_CampusTuchfabrik_Lageplan_Wettbewerb_mit_Hervorhebung_Bauabschnitt_Sheddachhallen.pdf	BB_CampusTuchfabrik_Lageplan_Wettbewerb_mit_Hervorhebung_Bauabschnitt_Sheddachhallen
Ergänzende Anhänge	Beschluss_SVV_Sondersitzung_am_12.02.20.pdf	BB_CampusTuchfabrik_Beschluss_SVV_Sondersitzung_am_12.02.20
Ergänzende Anhänge	Beschluss_B-Plan_Bildungscampus_Wittstock.pdf	BB_CampusTuchfabrik_Beschluss_B-Plan_Bildungscampus_Wittstock